

## Neue Vermerke „Steuermarke unzulässig“ auf Sendungen in die SBZ/DDR

Jan Heijs

In meinem Katalog „Postkrieg“ (7. Auflage, 2011, S.65f) habe ich die damals bekannten Zurück-Stempel der ost- oder westdeutschen Post aufgelistet, die sich auf die Verweigerung der Beförderung von Postsendungen in die SBZ/DDR oder nach Ostberlin beziehen, welche mit einer Notopfer- oder Wohnbaumarke beklebt waren. Inzwischen ist der Katalog „Die Notopfer- und Wohnungsbaumarken 1948-1956“ von Gerald Schröder erschienen, in dem ein weiterer solcher Zurückvermerk enthalten ist (siehe Abbildung). Er ist in die Liste der Ablehnungsvermerke der Zwangszuschlagsmarken durch die westliche Postverwaltung aufzunehmen.

**Zurück an Absender !  
Bitte Steuermarke  
entfernen. In der  
Ostzone unzulässig !**

Neuer Zurückvermerk: Aufkleber der Westpost.

Einen weiteren neuen Stempel der Ostpost: „Marken unzulässig“ habe ich entdeckt; leider zu spät, um in den Katalog aufgenommen zu werden. Es gibt einen ähnlichen Stempel „Marke unzulässig“, aber ohne das „n“ in „Marken“.

